



Tagesordnung II Punkt 124 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0019

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Haushaltsanmeldung 2022/23

Beschluss Nr. 0666

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachfolgenden Positionen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden von Seiten des Landes Hessen bzw. dem Hessischen Staatstheater zum Landeshaushalt 2022 bzw. der Mittelfristigen Finanzplanung als Bedarf gemeldet wurden, deren städtischer Finanzierungsanteil jeweils in der nachfolgend genannten Höhe liegt:
 - 1.1. Betriebskostenbudget: 17.663.400 € (in 2022) bzw. 17.838.950 (in 2023).
 - 1.2. Wiesbaden-Biennale: 150.000 € (in 2022).
 - 1.3. Sanierung Achsrechner im Großen Haus: 1.070.800 € (in 2022),
 - 1.4. Sanierung der Theaterkantine: 576.000 € (in 2023),
 - 1.5. für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten:
96.000 € (in 2022) bzw.
48.000 € (in 2023) ,
 - 1.6. Ton-, Video- und Kommunikationsanlage: 240.000 € (in 2023),
 - 1.7. Sanierung des Theaterfoyers: 160.000 € (in 2023),
 - 1.8. Erneuerung von Beleuchtungstechnik: 1.012.800 € (in 2023),
 - 1.9. Sanierung/ Abdichtung Fassade Süd: 160.000 € (in 2023),
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen *wird beschlossen*, dass
 - 2.1. im Rahmen der Eingabevorgaben für den Betriebskostenzuschuss Mittel in Höhe von jeweils 17.421.870 € für 2022 und für 2023 sowie der Biennale-Zuschuss in Höhe von 150.000 € für 2022 angemeldet wurden, (antragsgemäß)
 - 2.2. die Finanzierung der Achsrechners aus veranschlagten bzw. innerhalb der Eingabevorgaben angemeldeten Mitteln *nicht vollständig* erfolgen kann. *Für die Sanierung der Achsrechner (Großes und Kleines Haus) werden in 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 542.000 € zugesetzt (PSP-Element 1.03578; Sachkonto 842310).*
 - 2.3. die in 2023 *beginnenden geplanten* Maßnahmen Sanierung Theaterkantine (576.000 €

Stadtanteil) sowie die Ton-, Video- und Kommunikationsanlage (240.000 € Stadtanteil) in

2023 nicht realisiert werden, so dass die hierfür bereits veranschlagten Mittel für die Finanzierung der Achsenrechner zur Verfügung stehen. ~~zum Teil aus bereits veranschlagten Mitteln finanziert werden können; die bestehenden Differenzbeträge von 168.000 € bzw. 86.000 € wurden als „weiterer Bedarf“ zum Haushalt angemeldet.~~

2.4. für die in 2022 und 2023 anfallenden Vorarbeitskosten (96.000 € bzw. 48.000 €) im Rahmen der Eingabevorgaben keine Mittel angemeldet werden konnten; die Beträge wurden als „weiterer Bedarf“ angemeldet und werden zugesetzt.

2.5. für die Maßnahme *Sanierung Theaterfoyer (160.000 €), Erneuerung Bühnen- und Beleuchtungstechnik (1.012.800 €) und Sanierung Fassade (160.000 €)* in 2023 innerhalb der Eingabevorgaben keine Mittel zur Verfügung stehen. ~~Diese Beträge wurden~~ *Dieser Betrag wurde* komplett als „weiterer Bedarf“ von Seiten Dez. III/ 41 angemeldet und zugesetzt.

2.6. für die Sanierung des Postanbaus an der Wilhelmstraße und Umbau als Café (Gesamtkosten: 1,1 Mio. €) ebenfalls eine städtische Finanzbeteiligung von Landesseite angefragt wurde. Aufgrund des aktuell vorliegenden Nutzungsvorschlags wird eine Beteiligung an der Finanzierung von städtischer Seite nicht gesehen.

3. Eine Entscheidung über die Förderung der in 2022/23 vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushaltsplan 2022/23. Der hierfür benötigte zusätzliche Finanzbedarf wurde von Dez. III/ 41 als „weiterer Bedarf“ zum Haushaltsplan 2022/23 angemeldet. *Im Haushaltsplan 2022/23 erhält das Hessische Staatstheater Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel für die Betriebskosten in Höhe von 241.530 € sowie 417.080 € für das Haushaltsjahr 2023 (Innenauftrag 100478; Sachkonto 785110).*

4. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0577)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Seite 2 des Beschlusses 0666 vom 16. Dezember 2021

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock